

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Antje Blumenthal, Helmut Brandt, Ralf Brauksiepe, Cajus Caesar, Ilse Falk, Dr. Hans-Georg Faust, Markus Grübel, Uda Heller, Christian Hirte, Hubert Hüppe, Hartmut Koschyk, Ingbert Liebing, Marlene Mortler, Daniela Raab, Klaus Riegert, Dr. Norbert Röttgen, Franz Romer, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Max Straubinger, Peter Weiß (Emmendingen), Willi Zylajew, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Clemens Bollen, Karin Evers-Meyer, Dagmar Freitag, Angelika Graf, Gabriele Hiller-Ohm, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Dr. Reinhold Hemker, Petra Hinz, Brunhilde Irber, Dr. Susanne Kastner, Jürgen Kucharczyk, Ute Kumpf, Hilde Mattheis, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Mechthild Rawert, Marlene Rupprecht, Marianne Schieder, Silvia Schmidt, Franz Thönnies, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Barrierefreien Tourismus weiter fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Barrierefreies Reisen bildet einen wichtigen Bestandteil der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und ist somit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Ziel sollte es deshalb sein, ein möglichst selbständiges Reisen für alle Menschen zu erreichen, unabhängig davon, ob sie in der Bewegungsfähigkeit, den Sinneswahrnehmungen, den mentalen Fähigkeiten oder seelischen Funktionen eingeschränkt sind.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) im Jahr 2002, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Jahr 2001 und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Jahr 2006 wurden wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Hinzu kommt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen reisen. Sie wollen keine Spezialangebote im Sinne eines „Behindertentourismus“, sondern Angebote im Sinne eines „Tourismus für alle“. Etwa die Hälfte von ihnen würde häufiger verreisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote für sie gäbe. Menschen mit Behinderungen reisen weitgehend saisonunabhängig, mit durchschnittlich längerer Urlaubsdauer als die gesamtdeutsche Bevölkerung. Sie verbringen einen überdurchschnittlich hohen

Anteil ihrer Reisen in Deutschland und die Hälfte der Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen reist in Begleitung. Es ist absehbar, dass die Nachfrage nach barrierefreien Reise- und Urlaubsangeboten kontinuierlich steigen wird.

Barrierefreiheit kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zu Gute: Barrierefreiheit ist ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal und steigert den Komfort für alle Reisenden. Barrierefreie Angebote nützen auch Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen sowie mobilitätseingeschränkten und älteren Menschen. Das gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der Anteil älterer Menschen in der deutschen Bevölkerung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. 10% der Bevölkerung können ohne barrierefreie Angebote keine Urlaubsmöglichkeiten nutzen. Für 30 – 40% der Menschen sind barrierefreie Angebote notwendig und für alle Reisenden ein Qualitätsmerkmal. Im „Tourismus für alle“, dem „Komforttourismus“, liegt daher ein großes ökonomisches Potenzial.

Viele Tourismusanbieter haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend auf mobilitätseingeschränkte Gäste eingestellt und beispielhafte Angebote geschaffen. Auch die Zugänglichkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen ist deutlich verbessert worden. Dennoch stoßen Menschen mit Behinderungen immer noch auf vielfältige Probleme bei der Planung und Durchführung von Reisen. Eine Weiterentwicklung ist nicht nur bei der Infrastruktur von Verkehrsträgern und im Gastgewerbe erforderlich, sondern auch bei der Vernetzung und Vermarktung bestehender Angebote sowie der Qualifizierung von Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Barrierefreie Angebote sollten sich außerdem nicht nur wie bisher auf Menschen im Rollstuhl konzentrieren, sondern auch stärker auf die Bedürfnisse von sehbehinderten, blinden, hör- und sprachbehinderten sowie in ihren mentalen Fähigkeiten oder seelischen Funktionen eingeschränkte Menschen eingehen.

In der Arbeit der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages, der politisch Verantwortlichen in Ländern, Regionen und Kommunen sowie in der Tourismuswirtschaft spielt das Thema Barrierefreiheit im Tourismus bereits seit längerem eine wichtige Rolle. Einen wichtigen Anteil an dieser Entwicklung hat auch die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle (Natko). Einen Meilenstein stellte dabei die Veröffentlichung der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ (2003) dar, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWi) in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie widmete sich vor allem den ökonomischen Chancen eines Tourismus ohne Barrieren als „Marktsegment mit unausgeschöpften Potenzialen“. Die Ergebnisse der Studie gaben für die Tourismuswirtschaft Anlass zum Umdenken, weil sie vor allem die erheblichen ökonomischen Chancen aufzeigten. Hauptaussage ist, dass aufgrund nicht ausreichender Angebote bzw. deren zu geringer Bewerbung ein großes Potenzial verschenkt wird. In der Studie wird davon ausgegangen, dass durch die umfassende Herstellung von Barrierefreiheit im deutschen Tourismus etwa 4,8 Mrd. Euro zusätzlicher Umsatz erzielt und etwa 90.000 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Inzwischen hat sich viel bewegt, wie auch in der am 11. September 2008 vorgestellten ebenfalls vom BMWi in Auftrag gegebenen Folgestudie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ deutlich wird. Demnach hat die Reiseintensität - d.h. der Anteil der Menschen, die mindestens eine Reise pro Jahr unternehmen - von mobilitätseingeschränkten Menschen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2002 um etwa 4% auf mehr als 58% zugenommen, während sie insgesamt bei allen Reisenden bei etwa 75% stagnierte. Diese Zahl belegt die erzielten Erfolge ebenso wie das noch vorhandene große Potenzial.

Positiv zu bewerten ist die Einführung eines vom BMWi geförderten deutschlandweiten Qualifizierungs- und Schulungsprogramms des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) und der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) „Gastfreundschaft für Alle“, das die Sensibilisierung und Schulung touristischer Leistungsträger fördert. Ein weiterer Fortschritt für barrierefreies Reisen ist die Zielvereinbarung zwischen dem DEHOGA Bundesverband und dem Hotelverband Deutschland (IHA) mit dem Sozialverband VdK Deutschland, der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V., dem Deutschen Gehörlosen-Bund, dem

Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband und der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben mit ihrer bundeseinheitlichen Festlegung von Mindeststandards zur Erfassung, Bewertung und Darstellung der Barrierefreiheit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben vom März 2005. Spezielle thematische Berichte und Planungshilfen wurden veröffentlicht, so zum Beispiel vom ADAC im Jahr 2003 die Planungshilfe „Barrierefreier Tourismus für alle“. Weiterhin haben sich Nationalparke und andere Großschutzgebiete zunehmend dieses Themas angenommen und vorbildlich Barrierefreiheit hergestellt. Das Engagement der Naturparke ist in der vom NatKo und dem Verband Deutscher Nationalparke herausgegebenen Broschüre „Naturparke für Alle – Barrierefreies Naturerleben in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 ersichtlich. Begrüßenswert ist auch, dass das Thema in der Bundes- und Landespolitik sowie im Bund-Länder-Ausschuss Tourismus zunehmend Aufmerksamkeit erfährt und durch die Unterstützung von wissenschaftlichen Studien Grundlagen für weiteres Handeln gelegt werden. Außerdem hat sich die Vermarktung barrierefreier Angebote im Tourismus durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) und die Tourismusmarketingorganisationen der Länder positiv entwickelt.

Barrierefreie Angebote sind vor allem an die Tourismusregionen und die touristischen Dienstleister vor Ort gebunden. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag, dass mehrere Regionen und Städte in Deutschland die Schaffung von Barrierefreiheit zu einem Schwerpunktziel gemacht haben und gezielt die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote voranbringen. In der Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ wird auf diese Regionen und Städte, die Eifel, das Fränkische Seenland, die Insel Langeoog, das Ruppiner Land, die Sächsische Schweiz und die Stadt Erfurt, speziell eingegangen. Diese Regionen stellen mit ihren Erfahrungen Vorbilder für andere Tourismusdestinationen dar. Hervorzuheben ist, dass sie sich inzwischen als „AG Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ vernetzt haben und ihre Angebote auf der Internetseite www.barrierefreie-reiseziele.de gemeinsam präsentieren. Diese Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel der Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus in den Regionen sowie in Deutschland insgesamt und ist offen für den Beitritt weiterer Städte und Tourismusregionen in Deutschland.

Trotz der erzielten Erfolge und Fortschritte bleibt für die Akteure in Politik und Tourismuswirtschaft noch viel zu tun, um das Ziel eines flächendeckenden selbstbestimmten Reisens von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Es bestehen Defizite in der Vernetzung, Koordinierung und Vermarktung barrierefreier Angebote sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem fehlt es immer noch an Transparenz auf Grund mangelnder einheitlicher Begrifflichkeiten, Kennzeichnungen und Bewertungskriterien. Es mangelt zudem an einer durchgehend barrierefreien Reise- und Servicekette, die von der Information und Buchung über die An- und Abreise sowie die Unterkunft und Verpflegung bis zu Freizeit- und Kulturangeboten am Urlaubsort reicht. Nur Gespräche oder im Idealfall regelmäßige Runde Tische zwischen allen Akteuren aus Betroffenenengruppen, Politik, Tourismuswirtschaft und Verkehrsunternehmen werden bei diesem komplexen Thema nachhaltige Erfolge erzielen. Durch den Abbau bestehender Barrieren können sich touristische Leistungsträger neue und stark wachsende Marktsegmente erschließen und sich im nationalen und internationalen Wettbewerb wirtschaftliche Vorteile sichern.

In diesem Zusammenhang ist die Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Einrichtung eines Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit zu begrüßen. Das Zentrum in Trägerschaft der Verbände von Menschen mit Behinderungen hat sich am 3. Dezember 2008 gegründet und wird in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen. Aufgaben des Zentrums werden sein: die Beratung und Schulung zur Umsetzung des BGG und einschlägiger internationaler Regelungen, die Initiierung und Unterstützung von Verhandlungen zu Zielvereinbarungen und Programmen sowie die Erstellung und Unterstützung bei der Erstellung von Publikationen zur Umsetzung des BGG und zur Schaffung von Barrierefreiheit. Begrüßenswert ist auch die Verstärkung der Investitionen im Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Eine wichtige Rolle nimmt dabei das Bahnhofsprogramm ein, das insbesondere für kleine Bahnhöfe in der Fläche gestartet werden soll, denn hier sollen auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert werden.

Die geplante Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen wie Museen und Theater im neuen Programm „Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ des Zweiten Konjunkturpakets der Bundesregierung sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Städtebauförderung können zusätzliche Impulse für einen barrierefreien Tourismus in Städten und Regionen geben.

Weiteres Potenzial für den barrierefreien Tourismus könnte in einer verstärkten Aufnahme der Barrierefreiheit als Förderkriterium bzw. Ausschreibungskriterium bei öffentlichen Ausschreibungen liegen. Hier sollte sich an einem Design für Alle orientiert werden. Das bedeutet, dass Produkte und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie für einen möglichst großen Kundenkreis ohne Anpassung verwendbar und leicht auf verschiedene Anforderungen einstellbar sind. Gerade dem barrierefreien Umbau bereits bestehender Einrichtungen könnte man durch Öffnung von zinsverbilligten Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau neue Impulse geben.

Im Bereich der Vermarktung von barrierefreien Angeboten ist insgesamt eine positive Entwicklung festzustellen, die derzeit allerdings noch zu stark auf eine zielgruppenspezifische Ansprache konzentriert ist. Hier ist eine verstärkte Integration von barrierefreien Angeboten in das Marketing nötig. Der Tendenz zum Spezialreisemarkt sollte die Tourismuswirtschaft durch eine Integration in den allgemeinen touristischen Markt entgegenwirken. Nicht zuletzt sollte es Ziel sein, allen Menschen, also auch Menschen mit Behinderungen einen selbst bestimmten und gleichberechtigten Urlaub zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus zu machen;
2. die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur verstärkt zu fördern und bei allen baulichen Einrichtungen des Bundes auf Barrierefreiheit zu achten und Länder und Kommunen auf die Einhaltung der für alle komfortablen Barrierefreiheit hinzuweisen;
3. die Erstellung barrierefreier Angebote entlang der gesamten Servicekette von Reisebuchung über An- und Abreise bis zu Unterkunft und Freizeitangeboten weiterhin zu fördern und Akteure der Tourismuswirtschaft sowie der Landes- und Kommunalpolitik bei der Schaffung solcher Angebote weiter zu beraten und zu unterstützen;
4. innerhalb der EU und internationaler Organisationen wie der Welttourismusorganisation (UNWTO) das Thema barrierefreier Tourismus verstärkt anzusprechen und nach gemeinsamen Strategien zur Schaffung, Bewertung und Vermarktung barrierefreier Angebote zu suchen. Dabei sollte auch der Erfahrungsaustausch über Vorbilder aus den Mitgliedsländern eine wichtige Rolle spielen;
5. mit der Deutschen Bahn AG Gespräche mit dem Ziel zu führen, Bahnhöfe, Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten und Internetseiten weiterhin mit hoher Priorität barrierefrei auszubauen;
6. in Gesprächen mit Fluggesellschaften und anderen Anbietern von Verkehrsdienstleistungen darauf hinzuweisen, ihre Verkehrsmittel und Einrichtungen in zunehmendem Maße barrierefrei zugänglich zu machen;
7. gemeinsam mit Behindertenverbänden darauf hinzuwirken, dass Barrierefreiheit zunehmend als übergreifende Querschnittsaufgabe und Qualitätsmerkmal im Sinne eines Designs für alle Gäste begriffen wird und entsprechende Produkte und Dienstleistungen entwickelt und kommuniziert werden;

8. Projekte von Einrichtungen wie der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) zum barrierefreien Tourismus finanziell zu unterstützen und die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Natko zu einem Kompetenzzentrum für barrierefreies Reisen zu prüfen;
9. Barrierefreiheit bzw. Design für Alle verbindlich in die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben sowie in das Baurecht des Bundes aufzunehmen und gegenüber den Bundesländern anzuregen, ebenso zu verfahren;
10. Barrierefreiheit bzw. Design für Alle zu einem Förderkriterium für Fördermittel des Bundes zu machen und sich gegenüber der EU und den Bundesländern dafür einzusetzen, ebenso zu verfahren;
11. die Möglichkeiten zur Durchführung und Unterstützung eines Wettbewerbs für barrierefreie Tourismusregionen in Deutschland zu prüfen, um positive Beispiele noch stärker herauszustellen und Impulse für weitere Regionen zu geben;
12. die Möglichkeit der Festlegung einheitlicher und verbindlicher Begriffe und Piktogramme in Deutschland sowie innerhalb der Europäischen Union zu prüfen;
13. die Möglichkeit der Einführung bundesweit einheitlicher Qualitätskriterien und Kennzeichnungen sowie eines bundeseinheitlichen „Komfortgütesiegels“ bzw. deren Integration in bereits bestehende Siegel zu prüfen;
14. bei der Schaffung und Förderung barrierefreier Angebote verstärkt darauf zu achten, dass diese auch auf Menschen ausgerichtet werden, die in den Sinneswahrnehmungen, in den mentalen Fähigkeiten oder den seelischen Funktionen eingeschränkt sind;
15. auf die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) dahingehend einzuwirken, barrierefreie Angebote noch intensiver in das In- und Auslandsmarketing zu integrieren und als Qualitätsmerkmal im Deutschlandtourismus zu kommunizieren. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die in der „AG Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ vertretenen Städte und Regionen gelegt werden sowie auf weitere Tourismusregionen mit Vorbildfunktion;
16. gegenüber den Ländern dafür zu werben, barrierefreie Angebote auch bei den Landesmarketingagenturen stärker in das Marketing zu integrieren;
17. im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine stärkere Nutzung des Instruments der Zielvereinbarungen durch die Verbände von Menschen mit Behinderungen und Unternehmen hinzuwirken und zu prüfen, wie sie die Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen beim Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft stärker unterstützen kann;
18. eine Erfolgskontrolle der Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus für alle in Deutschland auch in Zukunft fortzusetzen;
19. zu prüfen, wie bei Tourismusanbietern noch mehr Bewusstsein für einen barrierefreien Tourismus geschaffen und ihnen mehr Informationen über konkrete Anforderungen vermittelt werden können, z.B. über Aus- und Weiterbildungsangebote des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) oder die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo);
20. an die Träger kultureller Einrichtungen zu appellieren, dort, wo noch nicht geschehen, barrierefreie und somit für alle komfortable Angebote zu entwickeln;
21. an die Eigentümer und Verwalter geschützter Teile von Natur und Landschaft wie insbesondere von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks zu appellieren, ihre Anstrengungen zur Herstellung von Barrierefreiheit weiter zu intensivieren und dies insbesondere auch bei der Umweltbildung zu berücksichtigen;

22. gegenüber den Bundesländern anzuregen, dass das Thema Barrierefreiheit – auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – in touristischen und touristiknahen Ausbildungs- und Studiengängen verstärkt Berücksichtigung findet. Insbesondere gilt dies für den Studiengang Architektur, in dem die Grundlagen dafür geschaffen werden, barrierefreies Bauen effektiv zu überwachen. Hier gilt es auch, entsprechende Weiterbildungsangebote zu schaffen;
23. auch weiterhin Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus zu fördern;
24. die bestehenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeit zur Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit bekannter zu machen.

Berlin, den 4. März 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*